



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für
Verwaltungsstruktur
des Landtags Nordrhe
Frau Renate Drewke
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2577

Aktenzeichen
V B 5/20 (3.1.1)



25.03.1999

Betr.: Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und
Verwaltung in Nordrhein-Westfalen;
hier: Artikel 7: Änderung des Gebührengesetzes
(GebG NW)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

die Änderung des § 15 Abs. 3 GebG NW durch die Einfügung des
neuen Satzes 4 macht eine formelle Anpassung in § 15 Abs. 4
Satz 3 erforderlich. Diese Anpassung ist versehentlich unter-
blieben.

Ich bitte deshalb, die laufende Nummer 6 des Gesetzentwurfs um
folgenden Buchstaben c) zu ergänzen:

„c) In Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „4“ durch die Zahl
„5“ ersetzt.“

Die Begründung für diese Änderung müsste wie folgt lauten:

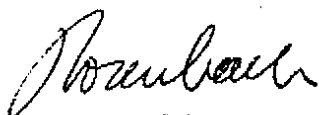
„Zu Nr. 6 c (§ 15 Abs. 4):

Redaktionelle Änderung aus Anlass der Ergänzung des § 15
Abs. 3.“

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Rosenbach)